

Pratteln, 26. September 2012 / Tho

## **Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach – Neuer Finanzvertrag**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Einwohnerrates vom 25. Oktober 2010 wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex mit dem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 980'000 verlängert.

Per 1. Januar 2013 tritt auch im Kanton Basel-Landschaft die neue Pflegefinanzierung in Kraft, aus diesem Grund wurde der Vertrag vom Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach per Ende 2012 vorsorglich gekündigt.

Die neue Pflegefinanzierung umfasst:

- Differenzierung in Akut- und Übergangspflege einerseits und Langzeitpflege andererseits
- Spitex-Tarife werden neu vom Bundesrat festgelegt
- Patientenbeteiligung an den Pflegeleistungen innerhalb der Langzeitpflege
- Hilflosen-Entschädigung für AHV-Bezügerinnen und –Bezüger bei Spitex-Pflege

### ***Akut- und Übergangspflege***

Ab Januar 2013 wird zwischen Langzeitpflege einerseits und Akut- und Übergangspflege andererseits unterschieden. Bis anhin wurden die gesamten Leistungen der Spitex als Langzeitpflege deklariert. Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt angeordnet und dauert maximal 2 Wochen pro Ereignis. Die Kosten werden folgendermassen aufgeteilt: Krankenversicherer 45%, Kanton 55%. Es fällt keine Patientenbeteiligung an. Die Tarife werden kantonal festgelegt.

### ***Spitex-Tarife für Langzeitpflege***

Die Spitex-Tarife für Langzeitpflege werden neu vom Bundesrat festgelegt und sind in der ganzen Schweiz einheitlich. Die Differenz zu den Vollkosten wird von der Wohngemeinde übernommen.

### **Patientenbeteiligung an den Pflegeleistungen innerhalb der Langzeitpflege**

Die Patienten müssen sich mit maximal CH 15.95/Tag oder CHF 5'821.75/Jahr an den Pflegekosten beteiligen (dies neben Selbstbehalt und Franchise). Dieser Betrag entspricht maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Deckungsbeitrags der obligatorischen Krankenversicherung. Die Kantone können die Patientenbeteiligung ganz oder teilweise erlassen. Der Kanton BL hat sich für eine Beteiligung von 10% ausgesprochen.

## **2. Erwägungen**

Aufgrund der neu vom Bund festgelegten Tarife ergeben sich für die Spitex Mindereinnahmen aus den Pflegeleistungen. Gleichzeitig nehmen die Leistungen durch die Einführung der Akut- und Übergangspflege zu. Andererseits ergeben sich Mehreinnahmen durch die Patientenbeteiligung. Im gesamten ergibt die Finanzplanung des Spitex-Betriebs einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 1'150'000. Festzuhalten ist, dass die mit der neuen Pflegefinanzierung nur schlecht berechenbare Veränderungen auf die Spitex zu kommen. Der Vertrag wird deshalb für 1 Jahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2013 abgeschlossen mit einer automatischen Verlängerung falls keine Kündigung erfolgt.

Die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach und der Gemeinde Pratteln haben stattgefunden und führten zum vorliegenden Vertrag.

## **3. Beschluss**

Der bestehende Finanzvertrag (2011) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert mit der Option einer automatischen Verlängerung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'150'000 festgelegt.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter

B. Stingelin

B. Stöcklin

Beilage

- Finanzvertrag 2013

(Die Gemeinden Augst und Giebenach werden an ihren Gemeindeversammlungen analoge Anträge zur Genehmigung vorlegen).



## **Finanzvertrag**

zwischen den

**Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach**

(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

**Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach**

als Auftragnehmerin

### **1. Grundsätzliches**

Der Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

### **2. Beitrag der Gemeinden**

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein Spitex einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 1'150'000.- (Basis Finanzplanung Betrieb Spitex 2013) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

### **3. Leistungen des Betriebsvereins Spitex**

Der Betriebsverein Spitex erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

### **4. Geldüberweisung**

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:



Als Zahlstelle (Rechnungstellung) für den Betriebsverein Spitex-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet. Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Bei allfälligen Liquiditätsengpässen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

## **5. Informationspflicht**

Der Betriebsverein Spitex verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

## **6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein Spitex**

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

## **7. Revisorenbericht**

Der Betriebsverein Spitex stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

## **8. Auflösung des Betriebsvereins Spitex**

Falls der Betriebsverein Spitex aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.



## 9. Dauer und Verlängerung des Vertrags

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr, d.h. vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

Wenn seitens des Betriebsvereins Spitex bis Mitte Augst keine Änderungen gewünscht werden, verlängert sich der Finanzvertrag automatisch um 1 Jahr.

## 10. Unterschriften

### Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Ort / Datum:

Pratteln, \_\_\_\_\_

### Namens des Gemeinderates Pratteln

\_\_\_\_\_  
Beat Stingelin  
Gemeindepräsident

\_\_\_\_\_  
Bernhard Stöcklin  
Gemeindeverwalter

### Für die Einwohnergemeinde Augst

Ort / Datum:

Augst, \_\_\_\_\_

### Namens des Gemeinderates Augst

\_\_\_\_\_  
Andreas Blank  
Gemeindepräsident

\_\_\_\_\_  
Roland Trüssel  
Gemeindeverwalter



**Für die Einwohnergemeinde Giebenach**

Ort / Datum:

Giebenach,

**Namens des Gemeinderates Giebenach**

Käthy Thommen  
Gemeindepräsidentin

Markus Graf  
Gemeindeverwalter

**Für den Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-  
Giebenach**

Ort / Datum:

Pratteln,

**Namens des Vorstandes**

Uwe Klein  
Präsident

Titus Natsch  
Aktuar